



Regierungsratsbeschluss vom 03. März 2026

Ersatzwahl eines Präsidiums des Strafgerichts (50%) vom 8. März 2026;
Validierung

P260097

1. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat die Validierung der in stiller Wahl erfolgten Ersatzwahl eines Präsidiums des Strafgerichts (50%) für den Rest der Amtsperiode vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2027.

Begründung

Die stille Wahl eines Präsidiums des Strafgerichts (50%) sowie der Widerruf des angesetzten Wahlgangs wurde im Kantonsblatt vom 31. Januar 2026 publiziert. Es sind dagegen keine Beschwerden eingegangen. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat die Validierung der Wahl.

